

I n f e r a t e.

Bekanntmachung.

Das kais. französische Generalkonsulat in Bucharest hat dem Bundesrath mit Schreiben vom 1. dieses Monats einen Gerichtsakt eingesandt, in welchem das Handelgericht von Braïla eine Frau **Leia**, welche in der Schweiz wohnhaft sein soll, und Krediturin eines dortigen Uhrenmachers, **A. Fridmann**, ist, ihre Forderung an denselben beim gedachten Gerichte einzugeben, weil dasselbe unterm 13. Februar d. J. über den gedachten **Fridmann** den Konkurs erklärt hat.

Frau **Leia**, deren Aufenthaltsort nicht ausgemittelt werden konnte, wird daher hienit aufgefordert, den oben erwähnten Gerichtsakt bei der unterzeichneten Kanzlei in Empfang zu nehmen.

Bern, den 9. März 1866.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Eidgenössisches Polytechnikum.

Das Sommersemester 1866 beginnt den 18. April 1866. Anmeldungen sind bis spätestens den 7. April einzureichen. Regulative für die Aufnahmebedingungen können vom Bureau der Direktion (Polytechnikum C. Nr. 9) bezogen werden; die Ausgabe des Programms findet jedoch erst in der Mitte des Monats März statt.

Zürich, den 24. Februar 1866.

Im Auftrage des Schweiz. Schulrathes,
Der Direktor des Polytechnikums:
Prof. Dr. **Gustav Zeuner**.

Dekanntmachung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Bundesrath folgende Verfügungen in Zollsachen getroffen hat:

Harmonium, für öffentliche Kirchen bestimmt, sind bei der Einfuhr in die Schweiz gleich Kirchenorgeln zu Fr. 3 per Zugthierlast (15 Zentner) zu verzollen.

➔ Für Tabak in Carotten ist vom 1. März 1866 an der Einfuhrzoll auf Fr. 3. 50 vom Zentner festgesetzt.

Bern, den 23. Februar 1866.

Das schweiz. Handels- und Zolldepartement.

Dekanntmachung.

Die Heimathörigkeit nachstehender Person, für welche der Todschein eingeschandt wurde, ist zu ermitteln, nämlich:

Für Heinrich Alexander Drag, geboren in Brüssel, 14 Jahre alt, Sohn des Optikus Jakob Heinrich Drag und der Katharina Luise Dekoster, wohnhaft in Basel.

Es wird daher zur Erreichung des oben angegebenen Zweckes die gefällige Mitwirkung der Staatskanzleien der Kantone, so wie der Polizei- und Gemeindebehörden hiemit höflich angesprochen.

Bern, den 23. Februar 1866.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Ausfchreibung und Vorladung.

Auf Ansuchen der Erben des im Jahre 1828 in holländische Militärdienste getretenen Jakob Dertli von Bühler, Sohn des Jakob Dertli und der Anna Katharina Echefer, geb. den 26. Oktober 1808, von welchem seit dem Jahre 1835 keine Nachricht mehr eingegangen ist, hat das Obergericht auf Grund der im Art. 15 des Gesetzes über das Erbrecht enthaltenen Bestimmungen dessen Ausfchreibung und Vorladung verfügt.

Der Abwesend-Vermißte oder allfällige Nachkommen desselben werden nun aufgefordert, von heute an inner Jahresfrist der löblichen Gemeindefanzlei in Bühler glaubwürdige Zeugnisse über Leben und Aufenthalt einzusenden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit über den genannten Jakob Dertli die Verschollenheit ausgesprochen und sein vorhandenes Vermögen gesetzlich getheilt würde.

Trogen, den 20. März 1866.

**Die Obergerichtskanzlei
des Kantons Appenzell A. Rh.**

Peremptorische Vorladung.

Da Johann Bernhard Vogel, Ziegler, von Engelberg, wohnhaft gewesen in Sarnen, seit dem 9. Oktober leztthin vermißt ist, so wird derselbe oder allfällige Interessenten hiemit aufgefordert, in Zeit nächster drei Monate von seinem Leben Anzeige anher gelangen zu lassen; gegenfalls nach Ablauf dieser Zeit besagter Johann Bernhard Vogel todt erklärt und mit dessen Vermögen nach Vorschrift des Gesetzes verfahren werden wird.

Sarnen, den 12. März 1866.

**Die Standeskanzlei
des Kantons Unterwalden ob dem Wald.**

Ausreibung von erledigten Stellen.

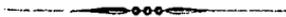
(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

- 1) Einnehmer der Zollstätte Dießenhofen (Thurgau). Jahresbesoldung bis auf Fr. 1400. Anmeldung bis zum 7. April 1866 bei der Zolldirektion in Schaffhausen.
- 2) Erster Briefträger in Billeneuve (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 700. } Anmeldung bis zum 10. April 1866 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
- 3) Zweiter Briefträger in Billeneuve (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 600. }
- 3) Kommiss auf dem Hauptpostbüro Neuenburg. Jahresbesoldung Fr. 1500. } Anmeldung bis zum 10. April 1866 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
- 4) Briefträger in Sonvillier (Vern). Jahresbesoldung Fr. 700. }
- 5) Kondukteur des Postkreises Wellenz. Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 10. April 1866 bei der Kreispostdirektion Wellenz.

- 1) Kommiss auf dem Hauptpostbüro Zürich. Jahresbesoldung Fr. 1500. } Anmeldung bis zum 2. April 1866 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 2) Postkommis in Schaffhausen. Jahresbesoldung Fr. 1300. }
- 3) Paker beim Hauptpostbüro Vern. Jahresbesoldung Fr. 800. Anmeldung bis zum 2. April 1866 bei der Kreispostdirektion Vern.
- 4) Posthalter in Tracht bei Brienz (Vern). Jahresbesoldung Fr. 1400 aus der Postkasse und Fr. 240 nebst Provision aus der Telegraphenkasse. Anmeldung bis zum 3. April 1866 bei der Kreispostdirektion Vern.
- 5) Postkommis und Telegraphist in Rorschach (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 1120 aus der Postkasse und Fr. 360 nebst der Hälfte Provision aus der Telegraphenkasse. Anmeldung bis zum 3. April 1866 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 6) Briefkastenleerer in Genf. Jahresbesoldung Fr. 780. Anmeldung bis zum 2. April 1866 bei der Kreispostdirektion Genf.
- 1) Telegraphist auf dem Hauptbüro Lausanne. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 31. März 1866 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 2) Zwei Telegraphisten auf dem Hauptbüro Basel. Jahresbesoldung je Fr. 900. } Anmeldung bis zum 31. März 1866 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 3) Zwei Telegraphisten auf dem Hauptbüro Bern. Jahresbesoldung je Fr. 900. }

- 4) Drei Telegraphisten auf dem Hauptbureau Zürich. Jahresbesoldung je Fr. 900.
- 5) Telegraphist auf dem Hauptbureau St. Gallen. Jahresbesoldung Fr. 900.
- 6) Telegraphist auf dem Bureau Schaffhausen. Jahresbesoldung Fr. 900.
- 7) Telegraphist auf dem Hauptbureau Winterthur. Jahresbesoldung Fr. 900.
- 8) Telegraphist auf dem Bureau Lugano. Jahresbesoldung Fr. 1200, nebst Fr. 450 für Aushilfe und Provision für Vertragung der Depeschen. Anmeldung bis zum 31. März 1866 bei der Telegrapheninspektion in Bellinz.

Anmeldung bis zum
31. März 1866 bei der
Telegrapheninspektion
in St. Gallen.



Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1866
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	12
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.03.1866
Date	
Data	
Seite	360-364
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 068

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.